

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 910	Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 118	Vermischte Einnahmen	1 800 000	1 200 000	+600 000	1 849
	Übrige Einnahmen				
231 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	14 000 000	18 000 000	-4 000 000	10 654
232 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	810 000	710 000	+100 000	824
233 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden	40 000	40 000	—	27
236 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit	17 000	17 000	—	13
281 00 118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	248 000	248 000	—	186
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 910	16 915 000	20 215 000	-3 300 000	13 553

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrer an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

In Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu den Titeln 231 00-281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebenen	2 591 211 300	2 575 374 500	+15 836 800	2 377 947
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	16 900	19 500	-2 600	17
443 00	118	Fürsorgeleistungen	1 377 200	1 353 500	+23 700	1 516
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungssätze	39 600	38 900	+700	—
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	389 023 500	374 781 700	+14 241 800	348 018
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	42 907 500	41 336 700	+1 570 800	36 271
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	604 100	582 000	+22 100	528

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2006:

61.254	Ruhegehaltsempfänger
18.128	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

79.382	
+ 6.610	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2007 und 2008
+ 115	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2007 und 2008

6.725	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

86.107	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2008.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	30 000	30 000	—	8
632 00 118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	900 000	887 900	+12 100	1 284
633 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	400 000	250 100	+149 900	523
636 00 118	Erstattungen von Rentenleistungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	155 000	210 000	-55 000	153
Gesamtausgaben Kapitel 05 910		3 026 665 100	2 994 864 800	+31 800 300	2 766 264

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:**

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.